



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

42

öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1117

Sitzungsdatum: 16.05.19

Beschluss-Nr.: 738/39/19

Beschlussdatum:  
m: 16.05.19

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43  
„Erweiterung Supermarkt Salvador-Allende-Straße 15“  
hier: Satzungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	04.04.19	13	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	08.04.19	10	-	1	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	25.04.19	12	1	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	16.05.19	28	3	3	-	beschlossen

Neubrandenburg, 20.03.19

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V) und
- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch (Gemarkung Neubrandenburg, Flur 6)

- im Norden: Teilfläche des Flurstücks 364
- im Osten: Teilfläche des Flurstücks 8/1030, Teilfläche des Flurstücks 8/355, westliche Grenze des Flurstücks 8/1032,
- im Süden: Teilfläche des Flurstücks 8/772, Teilfläche des Flurstücks 8/987, Teilfläche des Flurstücks 364,
- im Westen: östliche Grenze des Flurstücks 8/230, Teilfläche des Flurstücks 8/346, östliche Grenze des Flurstücks 8/151

wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 43 „Erweiterung Supermarkt Salvador-Allende-Straße 15“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bauleitverfahren entstehen, sind aufgrund der Besonderheit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch den Vorhabenträger zu tragen.

Veranlassung:

Im Verfahrensablauf der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Erweiterung Supermarkt Salvador-Allende-Straße 15“ ist die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Das Ergebnis des Abwägungsvorschlages wurde in den Entwurf zum Satzungsbeschluss und in die Begründung eingearbeitet.

Mit dem Satzungsbeschluss und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung im Stadtanzeiger tritt die Satzung in Kraft. Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Versorgungsbereiches Salvador-Allende-Straße entsprechend der 1. Fortschreibung des Einzelhandels-konzeptes der Stadt Neubrandenburg geschaffen.